


**Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
 (Grundschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen)**

<b>Schul- und Beamtenrecht</b>	
<b>Leitideen / Leitgedanken</b>	
<p>Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter erwerben im Fach Schul- und Beamtenrecht Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen, der sich aus ihrer Tätigkeit als Lehrer ergibt. Dies ist begründet in der Tatsache, dass alles unterrichtliche und erzieherische Tun im Rahmen rechtlicher Normen geschieht und durch dieses rechtlich abgesichert sein muss. Bei der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags sind Rechte und Pflichten zu beachten, denen die Eltern, die Schüler und die Schule unterliegen. Nur in diesem Rahmen können die Schulen die ihnen eingeräumten Freiheiten wahrnehmen. Deshalb ist es notwendig, die angehenden Lehrerinnen und Lehrer während ihrer Ausbildung in die Regelungen einzuführen, die den rechtlichen Rahmen ihrer täglichen Arbeit bilden. Dazu gehören auch die Normen, die das Verhältnis des Lehrers zu seinem Dienstherrn betreffen. Erst der Lehrer, der seine eigene Rechtsstellung und die der sonst dem Schulleben beteiligten Gruppen kennt, kann seinen pädagogischen Auftrag mit der notwendigen Selbstsicherheit und der ihm jeweils eingeräumten Freiheit erfüllen.</p>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Themen und Inhalte</b>
Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter...	
	<b>Beamtenrecht</b>
... können mit der Kenntnis beamtenrechtlicher Grundlagen und des besonderen gesellschaftlichen Anspruches an das Verhalten sowie das Auftreten eines Beamten die Rahmenbedingungen für ihr professionelles Handeln einhalten und nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Normen des Beamtenrechtes</li> <li>■ Rechte und Pflichten von Beamten</li> </ul>
	<b>Schulrecht</b>
... kennen die rechtlichen Vorgaben, die ihr berufliches Handeln definieren und können mit diesen Kenntnissen fundiert umgehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung</li> <li>■ Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule</li> </ul>
... wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages und können diese für ihre Tätigkeit beachten und wirksam machen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schulträger, Schulaufsichtsbehörden und Schulleitungen</li> <li>■ Vorgesetzte und Dienstvorgesetzte</li> </ul>
... können ausgehend von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler diese und ihre Erziehungsberechtigten rechtssicher über Schullaufbahnen beraten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aufbau und die Gliederung des Schulwesens</li> <li>■ Profile der einzelnen Schularten</li> <li>■ Übergänge und Abschlüsse von Schullaufbahnen</li> </ul>
... kennen wichtige am Schulgeschehen beteiligte Institutionen und wissen um deren Aufgaben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Institutionen als Partner der Schule</li> </ul>
... wissen um demokratische Strukturen der Schule, werden befähigt selbst aktiv in der Schulgemeinschaft mitzuwirken und in die	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Konferenzen / Konferenzordnungen</li> </ul>

Lage versetzt, aktiv an Schulentwicklungsprozessen mitzuwirken.	
... kennen die Gesamtverantwortung der Schulleitung und können diese mit ihren eigenen Aufgaben verknüpfen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auftrag und Funktion der Schulleitung</li> </ul>
... sind in der Lage unter Berücksichtigung des allgemeinen Elternrechtes mit den Erziehungsberechtigten erfolgreich in Erziehung und Bildung zusammen zu arbeiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eltern als Ausbildungs- und Erziehungspartner</li> </ul>
... können die Schüler in ihren Rechten unterstützen und die Erfüllung entsprechender Pflichten einfordern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alters- und entwicklungsbedingte Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
... sind in der Lage unter Berücksichtigung ihrer pädagogischen und fachlichen Verantwortung sowie der schulrechtlichen Bestimmungen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag auszuführen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Pädagogische und fachliche Verantwortung von Lehrkräften bei unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Tätigkeiten</li> </ul>
	<b>Medienrecht in der Schule</b>
... kennen die Rechtsbereiche des Onlinerechtes, die Problematik der Haftung für Netzinhalte und Veröffentlichung von Webseiten und sind dadurch in der Lage die Schüler wirksam zu schützen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Urheberrecht und Persönlichkeitsschutz</li> <li>■ Haftung für Links</li> </ul>
... kennen die Wichtigkeit des Datenschutzes und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesetzmäßiger und verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten</li> </ul>
... kennen die wesentlichen Elemente des Urheberrechtes und gewährleisten deren Einhaltung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesetzmäßiger und verantwortungsvoller Umgang mit Kopien und Lizenzen</li> </ul>
... kennen und beachten die rechtlichen Grundlagen des Jugendschutzes im Medienbereich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verantwortlichkeit des Lehrers bei der Eindämmung der Verbreitung jugendgefährdender Inhalte</li> </ul>
... kennen Möglichkeiten von Zugangskontrollen im Internet und beachten diese.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anwendung von Zugangssperren</li> </ul>
Vertiefung und Schwerpunktsetzungen im Sinne des entsprechenden Seminarcurriculums.	